

# In der Senatssitzung am 11. Oktober 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,  
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Bremen, 30.09.2022

## Vorlage für die Sitzung des Senats am 11.10.2022

### STRASSENUMBENENNUNG Bürgermeister-Koschnick-Platz

#### A Problem

Für die im Folgenden näher bezeichnete öffentliche Verkehrsfläche muss gemäß § 37 des Bremischen Landesstraßengesetzes eine Entscheidung zur Umbenennung getroffen werden.  
Der Vorschlag ist vom zuständigen Beirat des Ortesamtes Bremen West beschlossen worden.

<u>Lage der Straße</u>	<u>Bezirk Bremen</u> <u>Gröpelingen</u> <u>Umbenennung und</u> <u>Einbeziehung</u>	<u>Erklärung</u>
<u>Ortsamt</u> West		
<u>Ortsteil</u> Gröpelingen		
<b>Bebauungsplan Nr. 2379</b>		
Planstraße abgängig von Gröpelinger Heerstraße und Ritterhuder Straße	<b>Bürgermeister- Koschnick-Platz</b>	Legendentext: Hans Koschnick (1929-2016). Präsident des Senats und Bürgermeister von 1967 bis 1985, EU-Administrator der Stadt Mostar von 1994 bis 1996 (Bosnien und Herzegowina), aufgewachsen im Stadtteil Gröpelingen.

#### B Lösung

Beschlussfassung über die vorliegenden Vorschläge.

#### C Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

#### D Finanzielle Auswirkungen, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Genderprüfung

Die für die Beschaffung und Anbringung der Straßennamensschilder erforderlichen Haushaltsmittel stehen dem Amt für Straßen und Verkehr zur Verfügung, sofern die Kosten nicht von einem Erschließungsträger übernommen werden müssen.

Das Entscheidungsrecht für Straßenbenennungen mit Stadtteilbezug liegt bei den Beiräten.

Die Lösung hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen zur Folge.

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau hat die Beiräte jeweils gebeten, bei Vorschlägen für die Straßenbenennungen Frauen prioritär zu berücksichtigen (Senatsbeschluss vom 02.09.2008).

#### **E Beteiligung und Abstimmung**

Das Staatsarchiv hat dem Vorschlag gegenüber keine Einwände erhoben.

Die Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung (S) hat in ihrer Sitzung am 29.09.2022 den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat.

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

#### **G Beschluss**

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 30.09.2022 die vorgeschlagene Straßenumbenennung.